

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/125/2017	AZ: 23.08.2017	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Neubau eines Paddocks und einer Führanlage</b> <b>Witzhaver Viertel 1</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Gestellt wird ein Bauantrag für den Neubau eines Paddocks mit den Abmaßen 40,00 m x 16,00 m und einer Führanlage für das Grundstück Witzhaver Viertel 1 in Aumühle. Das Grundstück befindet sich in der Exklave „Witzhaver Viertel“. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Bauvorhaben sind nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller betreibt die Landwirtschaft im Nebenerwerb. Bisher sind 3 Stallgebäude und 2 Scheunen vorhanden. Der Bestand an 10 Pferden bleibt unverändert. Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ob das Vorhaben als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB oder als sonstiges Vorhaben nach Abs. 2 zu beurteilen ist, obliegt der Überprüfung durch die Bauaufsicht.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 BauGB zum Bauantrag für die Errichtung eines Paddocks und einer Führanlage auf dem Grundstück Witzhaver Viertel 1, Flurstück 31 der Flur 5 und Flurstück 43 der Flur 6.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## **Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------